

ANLAGE 1
7/1193

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
und Landrätinnen und Landräte
der Städte, Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen



B. He. Meyer

10-17-19

kapitalk

10/19/08

nachrichtlich an:

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenaallee 13 - 17
50968 Köln

10. September 2008

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 100
49474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Lilienrönnestraße 14
40472 Düsseldorf

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitio-
nen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum
Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren**

(MBI.NRW 2008 S.273)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die „Verwaltungsver-
einbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung
2008 - 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die
Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinder-
tagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen
Bedarf von 35 % der Kinder unter drei Jahren, bis 2013 auszubauen.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
armin.laschet@mgffi.nrw.de

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies eine Ausbaquote von landesweit 32 %.

Am 9. Mai 2008 sind die auf dieser Verwaltungsvereinbarung basierenden o. a. Richtlinien in Kraft gesetzt worden, die die Umsetzung des Ausbauprogramms für Nordrhein-Westfalen für alle Maßnahmen ermöglichen, die nach dem 18. Oktober 2007 begonnen worden sind und die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Damit ist ein wichtiger Schritt zum bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur für Kleinkindbetreuung gelungen. Die Vielzahl der bisherigen Anträge, die bei den Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe eingegangen sind, bestätigt die Notwendigkeit dieses Ausbauprogramms.

Inzwischen werden auch die ersten Anträge bei den Landesjugendämtern entsprechend bearbeitet. Da das Ausbauprogramm auf fünf Jahre - bis einschließlich 2013 - ausgerichtet ist, ist es aber erforderlich, dass das Land einen Überblick über die in den Kommunen geplanten Umsetzungsschritte erhält, damit die Mittel sachgerecht verteilt werden können. Nur so kann sichergestellt werden, dass möglichst alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die sich an diesem Ausbauprogramm beteiligen wollen, in den Genuss dieser Mittel kommen.

Erforderlich ist daher, dass im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung vor Ort ein Umsetzungsplan für den Ausbau an Plätzen entwickelt werden muss. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich - sollte es diesbezügliche Diskussionen vor Ort zur Frage des Charakters der Leistung nach § 24 SGB VIII geben - beim Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder nicht um eine freiwillige Aufgabe handelt. Vielmehr - und dies ist vor allem für die Kommunen in der Haushaltssicherung von Bedeutung - handelt es um eine Pflichtaufgabe. Denn das SGB VIII spricht davon, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen hat.

Ich bitte Sie daher, im Rahmen Ihrer Jugendhilfeplanung unter Beteiligung aller in Frage kommenden Träger und sonstigen Personen ent-

sprechende Planungen - nach Möglichkeit für den gesamten Zeitraum - vorzunehmen, damit ein zügiger und transparenter Abfluss der Bundesmittel, der der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes dient, in den kommenden Jahren erfolgen kann. Von besonderem Interesse sind dabei vor allem folgende Planungszahlen:

1. Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die Sie bis zum Jahr 2013 schaffen werden, einschließlich Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote;
2. Höhe der Kosten für den Neubau-, Ausbau-, Umbau und Ausstattungsbedarf.

Ich bin mir bewusst, dass es keine einfache Aufgabe ist, diese Planungsdaten bereits jetzt verbindlich festzulegen. Dennoch bitte ich Sie, Ihre Bedarfsplanung so vorzunehmen, dass nicht nur für die kommunale Ebene, sondern auch für das Land ein Höchstmaß an Planungssicherheit erreicht werden kann. Nur dann wird es möglich sein, die Mittel gerecht zu verteilen und dabei auch diejenigen Kommunen einzubeziehen, für die ein Mittelbedarf erst in den Jahren ab 2011 anfallen wird.

Das Bundesprogramm ist für alle Städte und Gemeinden eine große Chance, die dringende öffentliche Aufgabe des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu realisieren. Es ist auch ein Investitionsprogramm, das für das örtliche Handwerk und die Wirtschaft von Bedeutung ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie mir Ihre Planungen bis zum 15. Januar 2009 mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Laschet